

**Geschäftsbericht
zur Hauptversammlung**

am 16. Oktober 2024

Wernigerode

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Satzung des Landesfachverbandes der Landesbeamten Sachsen-Anhalt e.V. wurde bereits bei der Gründung am 29. März 1990 der Zweck des Verbandes festgelegt: „... Der Verband hat die Aufgabe der Aus- und Fortbildung sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie weiterer Bediensteter des Personenstandswesens. ...“

Der Vorstand hat in den durchgeführten Landesfachtagungen und Hauptversammlungen und in den dazwischenliegenden Vertreterversammlungen regelmäßig über die Arbeit und den Stand der Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Personenstandswesens unseres Landes berichtet.

Neben den Berichterstattungen des Vorstandes in den Haupt- bzw. Vertreterversammlungen wurden die Mitglieder des Verbandes einmal im Jahr über wesentliche Beschlüsse des Vorstandes und wichtige Ergebnisse unserer Verbandsarbeit informiert.

Die letzte satzungsmäßige Hauptversammlung (§ 8 Abs. 1 der Satzung) fand am 20. Oktober 2021 in Wernigerode statt.

Die Einladungen zur diesjährigen Tagung sind nach § 8 Nr. 6 der Satzung mit Angabe der Tagesordnung fristgemäß allen Mitgliedern übersandt worden.

Anträge an die Hauptversammlung sind bis zum 01. Oktober 2024, dem im § 8 Nr. 3 der Satzung festgelegten Zeitpunkt, nicht eingegangen.

Sigrun Quente
Vorsitzende

1. Zum Mitgliederstand des Verbandes

Nach § 3 unserer Satzung können Verbandsgemeinden, Einheitsgemeinden, Aufsichtsbehörden und Bedienstete des Personenstandswesens Mitglied des Verbandes werden oder sein. Dazu kommen aus Altersgründen aus dem Dienst des Personenstandswesens ausgeschiedene Personen sowie Ehrenmitglieder.

Der Mitgliederstand hat sich seit unserer Hauptversammlung 2021 in Wernigerode nicht wesentlich verändert. Derzeit gibt es 121 Standesämter in Sachsen-Anhalt.

Der Mitgliederstand zum **01. Oktober 2024**:

- ⇒ **121** Gemeinden und Verbandsgemeinden mit einem Standesamt
- ⇒ **11** Landkreise
- ⇒ **4** Mitglieder, welche aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind (Weigelt, Quente, Rudolf, Woloszyk)
- ⇒ **4** Ehrenmitglieder (Göbert, Wittenbecher, Preißer, Heilmann)

Insgesamt hat unser Landesfachverband **140** Mitglieder.

Erfreulich bei der gesamten Entwicklung ist, dass alle Kommunen mit einem Standesamt und alle Landkreise unseres Landes Mitglied des Landesfachverbandes der Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V. sind.

Im Namen des Vorstandes möchte ich mich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

2. Stand der Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung ist eine der wichtigsten Aufgaben des Landesfachverbandes der Standesbeamten Sachsen-Anhalt e.V.

Die Ergebnisse der Aus- und Fortbildung werden vom Vorstand regelmäßig und gründlich analysiert. Bei der Organisation der Aus- und Fortbildung legt der Vorstand stets den Schwerpunkt auf Änderungen im Recht bzw. von Rechtsvorschriften, wichtige Fragen aus der täglichen Arbeit im Standesamt sowie auf Hinweise der Aufsichtsbehörden. Dabei werden aber auch wichtige Informationen der Mitglieder berücksichtigt.

Seit unserer satzungsmäßigen Hauptversammlung 2021 hat sich der Vorstand im Zusammenwirken mit den Mitgliedern des Fachausschusses und den Dozenten weiter bemüht, die Aus- und Fortbildung der Standesbeamten entsprechend unserer Satzung voranzubringen.

Eine Herausforderung in den zurückliegenden drei Jahren war die weitere Umsetzung der Neuerungen im Personenstandsrecht und der damit in Verbindung stehenden Verordnungen und landesrechtlichen Regelungen bzw. die sichere Anwendung der entsprechenden Regelungen.

Das Schulungsjahr 2022 war noch geprägt vom Pandemiegeschehen. Unabhängig davon ist es dem Landesfachverband gelungen, Schulungen im Frühjahr und Herbst 2022 durchzuführen.

Dazu erfolgten im Frühjahr 2022 die Schulungen der Bediensteten des Personenstandswesens wieder in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten vor Ort.

An den Frühjahrsschulungen 2022 nahmen insgesamt 323 Standesbeamtinnen und Standesbeamte bzw. Bedienstete des Personenstandswesens teil.

Neben den neuen rechtlichen Bestimmungen und den Fragen aus der Praxis standen folgende Themen im Mittelpunkt der Frühjahrsschulungen:

- Adoptionen im Inland und Ausland
- Fragen aus der Praxis – wie zum Beispiel:
 - a) Urkundenanforderung durch bevollmächtigte Personen – Online-Anbieter

- b) Wiederannahme bei bestehendem Doppelnamen und Anchlusserklärung eines einbenannten Kindes
- c) Angaben zu den Eltern eines Kindes im Geburtenregister
- d) Schriftliche Anzeige einer Geburt oder eines Sterbefalls Umgang mit unvollständigen Anzeigen

Die Schulungen im Herbst 2022 wurden auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten **mit** einheitlicher Tagesordnung durchgeführt. Insgesamt nahmen 306 Standesbeamtinnen und Standesbeamte bzw. Bedienstete des Personenstandswesens an diesen Schulungen teil.

Themen der Schulungen waren:

- Neue rechtliche Bestimmungen
 - Drittes Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften
 - Fragen aus der Praxis
- a) Namensführung nach Scheidung einer deutsch/türkischen Ehe
 - b) Namensklärungen
 - c) Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung eines syrischen Mannes zum ungeborenen Kind einer deutschen Frau - missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung?
 - d) Kurzfragen:
 - Vergabe der Registernummer im Bereich Eheschließung vor der Trauung oder erst bei der Verfügung ins Eheregister?
 - Wann sind Namensklärungen, die vor einer deutschen Auslandsvertretung abgegeben wurden, wirksam?

Im Januar 2023 hat der Landesfachverband zusätzlich zweitägige Schulungen für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die nach dem 01. Januar 2020 bestellt wurden, durchgeführt. Diese zusätzliche Schulungsmaßnahme stieß auf reges Interesse. Insgesamt wurden zwei Schulungstermine angeboten. An dieser zusätzlichen Maßnahme wurden 79 Standesbeamtinnen und Standesbeamte aus den Gemeinden bzw. kreisfreien Städten sowie der unteren Fachaufsichtsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt geschult.

Themen der Schulungen waren neben den neuen rechtlichen Bestimmungen, Vorträge zu den Grundbegriffen des Internationalen Privatrechts, zum deutschen Namensrecht, zum Kinderschutzübereinkommen, Legalisation, Apostille und Beglaubigung sowie die Beantwortung von Fragen aus der Praxis.

Der Vortrag zum deutschen Namensrecht oder „Ein ganz normaler Tag im Standesamt“ fand bei den Schulungsteilnehmern besonderen Anklang.

Durch den Generationswechsel, der sich gerade in den Standesämtern vollzieht, war für viele junge bzw. neu bestellte Standesbeamte und Standesbeamtinnen dies von großem Interesse und die erstellten Übersichten ein gelungenes Hilfsmittel für die tägliche Arbeit im Standesamt.

Im Frühjahr 2023 wurden weiterhin für alle Standesbeamtinnen und Standesbeamten Schulungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten organisiert und durchgeführt. An diesen Schulungen nahmen 342 Bedienstete des Personenstandswesens teil. In den Frühjahrsschulungen 2023 stand neben den neuen gesetzlichen Vorschriften und einigen Kurzfragen das Thema „Nacherfassung – Digitalisierung von Altregistern“ im Mittelpunkt. Mit dieser Thematik wurden wir den Anforderungen der Änderung in § 76 Absatz 5 des Personenstandsgesetzes gerecht.

320 Standesbeamten, Sachbearbeiter und Mitarbeiter der Aufsichtsbehörden nahmen an den Herbstschulungen 2023 teil. In den Herbstschulungen 2023 wurden neben den rechtlichen Bestimmungen hauptsächlich einzelne Fachfragen besprochen und Lösungswege vorgestellt, so unter anderen:

- die Nacherfassung von Personenstandseinträgen
- Fragen zum Vertrauensschutz/Bestandsschutz
- Fragen zur Möglichkeit der erneuten Eheschließung derselben Personen bei bereits bestehender Ehe
- Frage zur Namensführung einer philippinischen Staatsangehörigen nach Eheschließung in Deutschland
- Fragen zur Angleichungserklärung gemäß Artikel 47 EGBGB
- Kurzfrage u.a. Auskunft und Einsichtnahme in ein Personenstandsregister.

Im Frühjahr 2024 wurden die Schulungen nicht vor Ort in den Landkreisen durchgeführt. Auf Wunsch der Landesbeamten unseres Landes wurden zweitägige Schulungen zur Thematik „Nachbeurkundung von Personenstandsfällen im Ausland“ vorbereitet und drei Schulungen durchgeführt. Mit den drei im April 2024 durchgeführten Schulungen konnten wir leider nicht allen Anmeldungen gerecht werden. Deshalb werden 2024 bzw. 2025 vier weitere Schulungstermine angeboten.

Die zweitägigen Schulungen wurden durch Mitglieder des Fachausschusses durchgeführt. Die Ergebnisse der Arbeit des Fachausschusses wurden den Seminarteilnehmern unterbreitet, darüber beraten und die erzielten Ergebnisse wurden zu den jeweiligen Themen oder Fachfragen in den Schulungen als Rechtsauffassung unseres Landes vermittelt.

Diese Form der Schulung ist auf eine breite Resonanz gestoßen. Es konnten eine Vielzahl von Fragen zu anliegenden Sachverhalten geklärt werden. Der Erfahrungsaustausch außerhalb der Kreisgrenzen wurde durch die Schulungen in Seminarform gefördert.

Zur Vorbereitung der vorgenannten Frühjahrs- und Herbstschulungen fanden immer mehrere Beratungen des Fachausschusses statt. Die Mitglieder des Fachausschusses werten die vorangegangenen Schulungen aus, erarbeiten aus den in den Schulungen gestellten Fragen Themen für weitere Schulungen, bereiten die Fachvorträge vor und beantworten die an die Fachberater bzw. Dozenten gestellte Fachfragen.

Vor den Schulungsmaßnahmen findet jeweils eine zweitägige Fachtagung statt. An diesen Tagungen nehmen alle Dozenten für die Schulungen, die Mitglieder des Fachausschusses und Vorstandes sowie Vertreter der Aufsichtsbehörden, d. h. dem Ministerium für Inneres und Sport und des Landesverwaltungsamtes teil.

Die in den Fachtagungen gewonnenen Erkenntnisse werden den Teilnehmern unterbreitet, darüber beraten und die erzielten Ergebnisse werden zu den jeweiligen Themen oder Fachfragen in den Schulungen als Rechtsauffassung unseres Landes vermittelt.

Der Vorstand spricht dem Fachausschuss unter Leitung unserer Landesfachberaterin, Frau Hartmann, für die konstruktive Arbeit sowie den Dozenten für die Durchführung der Kreisschulungen seinen besonderen Dank aus.

Dozenten für die Schulungen waren:

Herr Filly	Standesamt Wanzleben-Börde
Frau Hahn-Uhl	Standesamt Bernburg (Saale)
Frau Hartmann	Standesamt Wernigerode
Herr Herrmann	Standesamt Dessau-Roßlau
Frau Jacob-Thiele	Standesamt Landeshauptstadt Magdeburg
Herr Knappe	Standesamt Zerbst/Anhalt
Frau Krawzoff	Standesamt Möser
Frau Lichtenfeld	Landkreis Saalekreis
Frau Nordmeier	Landkreis Mansfeld-Südharz
Frau Quente	Vorsitzende des Verbandes
Frau Schulze	Standesamt Haldensleben
Herr Becker	Stadt Halle (Saale)

In der Hauptversammlung 2021 haben wir langjährige Dozentinnen verabschiedet. Zwischenzeitlich konnten wir bereits geeignete Nachfolgerinnen gewinnen.

Frau Bremer	Standesamt Tangermünde
Frau Sann	Standesamt der Verbandsgemeinde An der Finne in Bad Bibra
Frau Reinboth	Standesamt Lutherstadt Eisleben
Frau Scharfe	Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der Vorstand möchte sich insbesondere bei den Dienstherren der Mitglieder des Vorstandes, der Dozenten und Dozentinnen sowie des Fachausschusses für die Unterstützung bei der Durchführung der Aus- und Fortbildung bedanken. Das gilt auch für die gute Zusammenarbeit mit der oberen und der obersten Aufsichtsbehörde.

Auf der Internetseite des Landesfachverbandes www.standesbeamte-sachsen-anhalt.de können die Standesbeamten die Materialien der Schulungen jederzeit nachlesen und erhalten wichtige Hinweise auf die für ihre Arbeit einschlägigen Links.

3. Teilnahme an Seminaren der Akademie für Personenstandswesen

Eine weitere wichtige Grundlage der Aus- und Fortbildung ist der Besuch von Seminaren an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. in Bad Salzschlirf.

Der Vorstand sieht die Teilnahme an den Seminaren in Bad Salzschlirf als wichtige Maßnahme zur Aus- und Fortbildung an.

Auch in der zurückliegenden Wahlperiode besuchte eine Vielzahl von Teilnehmern aus Sachsen-Anhalt die Seminare der Akademie für Personenstandswesen sowie der Akademie für Staatsangehörigkeitsrecht und Meldewesen in Bad Salzschlirf.

Leider ist es uns noch nicht gelungen, eine bzw. einen geeigneten Standesbeamten als Dozent für die Akademien in Bad Salzschlirf zu gewinnen.

4. Fragen aus der Praxis

Fragen aus der täglichen Praxis oder zur Auslegung von Rechtsvorschriften werden uns bzw. dem Fachausschuss regelmäßig gestellt. Diese Fragen werden im Fachausschuss aufgearbeitet und für die Schulungen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen vorbereitet bzw. der Lösungsvorschlag dem anfragenden Standesamt zugeleitet.

Im Fachausschuss unseres Verbandes waren tätig:

Herr Becker	Standesamt Halle (Saale)
Frau Hahn-Uhl	Standesamt Bernburg (Saale)
Frau Hartmann	Standesamt Wernigerode
Herr Herrmann	Standesamt Dessau-Roßlau
Frau Lichtenfeld	Landkreis Saalekreis
Frau Quente	Vorsitzende des Verbandes
Frau Schulze	Standesamt Haldensleben

5. Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. und den anderen Landesverbänden

Auch in der zurückliegenden Wahlperiode hat die Vorsitzende des Verbandes regelmäßig an den Beratungen des Bundesverbandes teilgenommen. In den Jahren 2023 und 2024 nahm die Vorsitzende die Funktion der Vizepräsidentin des Bundesverbandes wahr. Durch den Vorstand wird sichergestellt, dass die Landesfachberaterin bzw. die stellvertretende Vorsitzende ebenfalls an den Beratungen des Bundesfachausschusses teilnehmen können.

Mit der Teilnahme an den Kongressen des Europäischen Verbandes der Landesbeamtinnen und Landesbeamten e.V. wird gewährleistet, dass wir unsere Mitglieder über die neusten rechtlichen Regelungen unserer Nachbarländer unterrichten können.

Wichtig für die Aus- und Fortbildung unserer Mitglieder ist auch die Zusammenarbeit mit den anderen Landesverbänden. Zur Förderung des Erfahrungsaustausches gehört u.a. die Teilnahme an Landesfachtagungen anderer Landesfachverbände.

So haben Vorstandsmitglieder an den Jahrestagungen der Landesverbände in Bremen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, sowie unseres befreundeten Nachbarverbandes Niedersachsen teilgenommen.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen, mich bei allen zu bedanken, die mit dazu beigetragen haben, dass wir bei der Aus- und Fortbildung wieder ein Stückchen weitergekommen sind.

6. Zusammenarbeit mit dem Verlag für Landesamtswesen

Der Verlag stellt für die Mitglieder des Fachausschusses und die Dozenten die Grundausrüstung an Literatur in Form der elektronischen Bibliothek kostenlos zur Verfügung.

Das gilt auch für die Literatur, die mir als Vorsitzende zur Verfügung gestellt wird. Dies spart dem Landesfachverband Kosten.

Herr Thomas Herrmann, Standesamt Dessau-Roßlau, ist seit 2015 Mitglied der Fachredaktion für Automation und Vordrucke (FAV) beim Verlag für Standesamtswesen.

An dieser Stelle möchte ich dem Verlag für Standesamtswesen meinen Dank für die Unterstützung sowie für die zur Hauptversammlung zur Verfügung gestellten Unterlagen aussprechen.

7. Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden

Positiv hat sich seit Jahren die gute Zusammenarbeit mit der obersten und den oberen Aufsichtsbehörden auf die erreichte Qualität der Aus- und Fortbildung in unserem Land ausgewirkt.

Diese bewährte Zusammenarbeit hat sich insbesondere bei der Erarbeitung der landesrechtlichen Regelungen gezeigt. So wurde der Landesfachverband bei personenstandsrechtlichen Umfragen des Ministeriums für Inneres und Sport einbezogen und die Standesbeamten konnten ihr Fachwissen einbringen.

Mein Dank gilt auch den Dienstherren der Mitglieder des Vorstandes, des Fachausschusses und der weiteren Dozenten unserer Schulungen für die Unterstützung der Verbandsarbeit.

Insbesondere möchte ich den Dozenten der Schulungen und den Mitgliedern des Fachausschusses für ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit bei der Erarbeitung von Schulungsthemen und der Ausarbeitung von Vorträgen und Fachfragen sowie den Mitgliedern des Vorstandes für die ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse des Verbandes recht herzlich danken.

Nicht zuletzt gilt mein Dank den Ehepartnern und Familienangehörigen der Dozenten, Fachberater und Vorstandsmitglieder für ihr Verständnis und ihre Unterstützung der für den Verband ehrenamtlich tätigen Angehörigen.

Auf dem seit der Verbandsgründung im März 1990 beschrittenen Weg wollen wir auch in Zukunft für unsere Mitglieder und damit für die Einwohner unseres Landes die Arbeit des Verbandes weiter organisieren. Dazu wünsche ich dem heute neu zu wählenden Vorstand viel Erfolg.